

AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Gleichstellung der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 98

DIENSTAG, DEN 16. DEZEMBER

2014

Inhalt:

	Seite		Seite
Benennung einer Verkehrsfläche	2349	Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsflächen Koreastraße	2350
Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende	2349		

BEKANNTMACHUNGEN

Benennung einer Verkehrsfläche

Der Senat hat am 3. Dezember 2014 die nachstehend beschriebene Verkehrsfläche wie folgt benannt:

im Bezirk Bergedorf

Stadtteil Bergedorf – Ortsteil 603 –

den etwa 110 m langen, vom Gojenbergsweg – gegenüber der Einmündung Reiboldweg – nach Südsüdwesten abzweigenden und im südlichen Teil als Treppenanlage in die Justus-Brinckmann-Straße einmündenden, neu entstehenden Weg einschließlich eines noch zu erstellenden, etwa 65 m langen Fußweges, der von diesem Weg – etwa 30 m nördlich der Justus-Brinckmann-Straße – nach Südosten abzweigt und stumpf endet, gemeinsam als

Michel-Nathan-Weg.

Die Benennung tritt mit dem Datum dieses Beschlusses in Kraft.

Der Plan über Lage und Ausmaß der neu benannten Verkehrsfläche kann beim Bezirksamt Bergedorf (Fachamt „Management des öffentlichen Raumes“) und beim Staatsarchiv Hamburg, Kattunbleiche 19, II. Stock, Zimmer V 220, 22041 Hamburg, eingesehen werden.

Hamburg, den 3. Dezember 2014

Die Kulturbehörde
– Staatsarchiv –

Amtl. Anz. S. 2349

Anhang

Erklärung des neuen Namens

Michel-Nathan-Weg

nach Nathan Michel (auch Michael) N. (geb. 1812 in Bergedorf, Todesdatum unbekannt), jüdischer Kaufmann; erwarb 1838 das Bürgerrecht, seine Familie errichtete 1842 den ehemaligen jüdischen Begräbnisplatz am Gojenbergsweg, er gründete mit seinem Bruder 1854 die erste Bergedorfer Glashütte am Schleusengraben

Anordnung für das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen zur Jahreswende

Aus Anlass des bevorstehenden Jahreswechsels wird nachstehend die fortgeltende Anordnung der Bezirksämter vom 6. November 2009 erneut bekannt gegeben:

I.

Anordnung

Pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur in der Zeit vom 31. Dezember bis zum 1. Januar verwendet (abgebrannt) werden (§ 23 Absatz 2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz [1. SprengV] in der Fassung vom 31. Januar 1991 [BGBl. I S. 169], zuletzt geändert am 25. Juli 2013 [BGBl. I S. 2749], in der jeweils geltenden Fassung). Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 2 der 1. SprengV ordnen die Bezirksämter hiermit an, dass pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2 mit ausschließlicher Knallwirkung im Gebiet der Freien und Hansestadt Hamburg nur in der Zeit vom 31. Dezember, 18.00 Uhr, bis 1. Januar, 1.00 Uhr, abgebrannt werden dürfen.

Gemäß § 24 Absatz 2 Nummer 1 der 1. SprengV wird angeordnet, dass in der Nähe von Gebäuden oder Anlagen, die besonders brandempfindlich sind, pyrotechnische Gegenstände nur in genügendem Abstand und unter Berücksichtigung der Windrichtung abgebrannt werden dürfen. Für Raketen mit Eigenantrieb der Kategorie 2 ist ein Abstand von mindestens 200 m (gemessen in Luftlinie) von besonders brandempfindlichen Gebäuden oder Anlagen einzuhalten. Für pyrotechnische Gegenstände der Kategorie 2, die nicht Raketen sind, ist ein Abstand von mindestens 50 m zu wahren.

II.

Hinweise

Die Einteilung der von der Anordnung erfassten pyrotechnischen Gegenstände in die Kategorien 1 und 2 wurde

durch sprengstoffrechtliche Änderungen am 1. Oktober 2009 neu eingeführt. Auf Grund einer gesetzlichen Übergangsregelung dürfen pyrotechnische Gegenstände, die vor dem 1. Oktober 2009 zugelassen wurden, noch in die Klassen I und II eingeteilt werden. Diese Anordnung gilt daher für diese pyrotechnischen Gegenstände entsprechend.

Ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen dieser Anordnung pyrotechnische Gegenstände abbrennt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50 000,- Euro geahndet werden (§ 41 des Sprengstoffgesetzes [SprengG] in der Fassung vom 10. September 2002 [BGBl. I S. 3518], zuletzt geändert am 7. August 2013 [BGBl. I S. 3154], in der jeweils geltenden Fassung).

Im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung wird für das Abbrennen pyrotechnischer Gegenstände zur Jahreswende außerdem Folgendes zur Kenntnis gebracht:

1. Beim Verwenden (Abbrennen) sind die Vorschriften zum Schutz vor Gefahren für Leben, Gesundheit und Sachgüter sowie die dem Stand der Technik entsprechenden Regeln und sonstigen gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse entsprechend den Angaben auf den pyrotechnischen Gegenständen und auf ihren Verpackungen zu beachten (§§ 24 Absatz 1 und 28 SprengG).
2. Das Abbrennen sämtlicher pyrotechnischer Gegenstände in unmittelbarer Nähe von Kirchen, Krankenhäusern, Kinder- und Altersheimen sowie Reet- und Fachwerkhäusern ist verboten (§ 23 Absatz 1 der 1. SprengV).
3. Pyrotechnische Gegenstände – ausgenommen Kategorie 1 – dürfen Personen unter 18 Jahren nicht überlassen werden (§ 22 Absatz 3 SprengG in Verbindung mit § 4 Absatz 6 der 1. SprengV). Gegenstände der Kategorie 2 dürfen nur von Personen abgebrannt werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben (§ 23 Absatz 2 Satz 2 der 1. SprengV).
4. Pyrotechnische Gegenstände der Kategorien 3 und 4 dürfen ohne die nach § 7 oder § 27 SprengG erforderlichen Erlaubnisse nicht abgebrannt werden. Wer als Erlaubnisinhaber pyrotechnische Gegenstände dieser Kategorien in der Silvesternacht abbrennen will, muss dies nach § 23 Absatz 3 der 1. SprengV der Behörde für Gesundheit und Verbraucherschutz – Amt für Arbeitsschutz – mindestens zwei Wochen, ein Feuerwerk in unmittelbarer Nähe von Eisenbahnanlagen, Flughäfen oder Bundeswasserstraßen, die Seeschiffahrtsstraßen sind, vier Wochen vorher schriftlich anzeigen.
5. Mit Ausnahme von Notfällen bei Gefahr für Menschenleben oder Schifffahrt ist das Abbrennen von Notsignalen der Kategorien P 1 und P 2 verboten (§ 27 Absatz 1 in Verbindung mit Absatz 6 SprengG, § 23 Absatz 3 der 1. SprengV). Dies gilt uneingeschränkt für die Silvesternacht und auch für das Abbrennen der überlagerten, nicht abgeschossenen Seenotsignalmittel.
6. Das Verschießen von Kartuschenmunition aus nach § 8 des Beschussgesetzes (BeschG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2002 (BGBl. I S. 3970, 4003), zuletzt geändert durch Artikel 3 Absatz 7 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154), in der jeweils geltenden Fassung zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb befriedeten Besitztums ist verboten. Gleiches gilt für das Verschießen dieser Munition aus nach § 9 Absatz 1 BeschG zugelassenen Salutwaffen. Das Verschießen von erlaubnisfreier pyrotechnischer Munition der Klasse PM I aus

nach § 8 BeschG zugelassenen Schreckschuss-, Signal- oder Reizstoffwaffen außerhalb der dafür genehmigten Schießstätten ist nur durch den Inhaber des Hausrechts oder mit dessen Zustimmung im befriedeten Besitztum zulässig, wenn die Geschosse das Besitztum nicht verlassen können (§ 12 Absatz 4 des Waffengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. Oktober 2002 [BGBl. 2002 I S. 3970, 4592, 2003 I S. 1957], zuletzt geändert durch Artikel 4 Absatz 6 des Gesetzes vom 7. August 2013 [BGBl. I S. 3154], in der jeweils geltenden Fassung).

7. Personen, die die unter Nummer 6 genannte Munition außerhalb des befriedeten Besitztums verschießen wollen, bedürfen einer Erlaubnis nach § 10 Absatz 5 des Waffengesetzes. Wegen der erhöhten Brand- und Explosionsgefahren werden Schießerlaubnisse für Kartuschenmunition und pyrotechnische Munition auch für die Silvesternacht nicht erteilt.

Verstöße gegen die aufgeführten Verbote bzw. Genehmigungsvorbehalte können mit einer Geldbuße wie folgt geahndet werden: Verstöße zu Nummern 1 bis 5 nach § 41 SprengG bis zu 50 000,- Euro, Verstöße zu Nummern 6 und 7 nach § 53 Absatz 1 Nummer 3 des Waffengesetzes bis zu 10 000,- Euro.

Außerdem muss in diesen Fällen mit dem Widerruf erteilter Erlaubnisse, Zulassungen und Befähigungsscheine sowie mit Einziehung der pyrotechnischen Gegenstände bzw. der Munition und Waffen gerechnet werden.

In diesem Zusammenhang weisen die Bezirksämter darauf hin, dass selbst bei Bränden, die durch Fahrlässigkeit verursacht worden sind, der Verursacher für den gesamten Schaden ersatzpflichtig ist. Er kann darüber hinaus nach § 309 des Strafgesetzbuchs wegen fahrlässiger Brandstiftung mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestraft werden.

Hamburg, den 28. November 2014

Die Bezirksämter Amtl. Anz. S. 2349

Veränderung der Benutzbarkeit der öffentlichen Verkehrsflächen Koreastraße

Es ist beabsichtigt, folgende Verfügung zu erlassen:

Nach § 7 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die Widmung der öffentlichen Verkehrsflächen Koreastraße (Flurstück 6626 teilweise) der Gemarkung Altstadt-Süd für den allgemeinen Fahrzeugverkehr aufgehoben und nur noch für den Fußgänger-, Radfahrer- und Lieferverkehr aufrechterhalten.

Der Plan über den Verlauf der zu teilweise entwidmenden Wegeflächen liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Klosterwall 8, Block D, Zimmer 128/129, 20095 Hamburg, zur Einsicht für alle Interessierten öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die beabsichtigte Maßnahme berührt werden, Einwendungen schriftlich oder zu Protokoll im Fachamt vorbringen. Nach Fristablauf erhobene Einwendungen werden nicht mehr berücksichtigt.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

Das Bezirksamt Hamburg-Mitte

Amtl. Anz. S. 2350

ANZEIGENTEIL

Behördliche Mitteilungen

Auftragsbekanntmachung

ABSCHNITT I: ÖFFENTLICHER AUFTRAGGEBER

- I.1) **Name, Adressen und Kontaktstelle(n)**
 Offizielle Bezeichnung:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg
 Postanschrift:
 Freie und Hansestadt Hamburg,
 FB SBH | Schulbau Hamburg,
 U 40 Einkauf/Vergabe,
 An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
 Deutschland
 Kontaktstelle(n):
 Zu Händen von: Frau Anna Schubert
 Telefon: +49/040/4 28 23 - 62 86
 Telefax: +49/040/4 27 31 - 01 43
 E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
 Internet-Adresse(n):
 Hauptadresse des öffentlichen Auftraggebers/des
 Auftraggebers: <http://www.hamburg.de/schulbau/>
 Weitere Auskünfte erteilen:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
 (einschließlich Unterlagen für den wettbewerb-
 lichen Dialog und ein dynamisches Beschaf-
 fungssystem) verschicken:
 die oben genannten Kontaktstellen
 Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:
 die oben genannten Kontaktstellen
- I.2) **Art des öffentlichen Auftraggebers**
 Regional- oder Lokalbehörde
- I.3) **Haupttätigkeit(en)**
 Allgemeine öffentliche Verwaltung
- I.4) **Auftragsvergabe im Auftrag
 anderer öffentlicher Auftraggeber**
 Der öffentliche Auftraggeber/Auftraggeber be-
 schafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftrags-
 geber/Auftraggeber: Nein

ABSCHNITT II: AUFTRAGSGEGENSTAND

- II.1) **Beschreibung**
 II.1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen
 Auftraggeber:
 2. Bauabschnitt – Sanierung Klassen- und Ver-
 waltungsgebäude, Grundschule Hasenweg 40,
 22393 Hamburg.
- II.1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lie-
 ferung bzw. Dienstleistung:
 Bauauftrag
 Hauptort der Ausführung, Lieferung
 oder Dienstleistungserbringung:
 Hasenweg 40, 22393 Hamburg
 NUTS-Code: DE600
- II.1.3) Angaben zum öffentlichen Auftrag, zur Rahmen-
 vereinbarung oder zum dynamischen Beschaf-
 fungssystem (DBS):
 Die Bekanntmachung betrifft einen öffentlichen
 Auftrag.
- II.1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: –

- II.1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaf-
 fungsvorhabens:

Sanierung von drei Klassenhäusern (Haus 1-3)
 inklusive energetischer Sanierung der Fassaden,
 Austausch der Fenster- und Türen, Anbau je
 eines zweiten Rettungsweges über eine Stahl-
 treppe und der Sanierung der WCKerne. Die
 Gebäude werden während der Bauphase nicht
 von der Schule genutzt im Zeitraum von April bis
 Oktober 2015.

Hier:

Los 1: Wärmeverbundsystem

Los 2: Fassadenarbeiten

Los 3: Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

Los 4: Gerüstbauarbeiten

Los 5: Abbrucharbeiten

Los 6: Rohbauarbeiten

Los 7: Tischlerarbeiten Fenster

- II.1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge
 (CPV): Hauptgegenstand: 45214210

- II.1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkom-
 men (GPA): Ja

- II.1.8) Lose:

Aufteilung des Auftrags in Lose: Ja

Angebote sind möglich für alle Lose.

- II.1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig: Nein

- II.2) **Menge oder Umfang des Auftrags**

- II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:

Gemäß Schwellenwertberechnung wird der Ge-
 samtauftragwert über alle Lose auf ca. 792.000,–
 Euro inklusive Nebenkosten und ohne Umsatz-
 steuer geschätzt.

Geschätzter Wert ohne MwSt: 792.000,– Euro.

- II.2.2) Angaben zu Optionen: Nein

- II.2.3) Angaben zur Vertragsverlängerung:

Dieser Auftrag kann verlängert werden: Nein

- II.3) **Vertragslaufzeit bzw.
 Beginn und Ende der Auftragsausführung:**

Laufzeit: 7 Monate ab Auftragsvergabe.

ABSCHNITT III: RECHTLICHE, WIRTSCHAFT- LICHE, FINANZIELLE UND TECHNI- SCHE INFORMATIONEN

- III.1) **Bedingungen für den Auftrag**

- III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten: –

- III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedin-
 gungen bzw. Verweis auf die maßgeblichen Vor-
 schriften: –

- III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der
 Auftrag vergeben wird:

Bietergemeinschaften sind unter folgenden Bedin-
 gungen zugelassen: Bietergemeinschaften sind
 zugelassen, wenn jedes Mitglied der Bieterge-
 meinschaft gesamtschuldnerisch haftet und ein
 Mitglied als Projektleiter und Ansprechpartner
 dem Auftraggeber gegenüber benannt und mit
 unbeschränkter Vertretungsbefugnis ausgestattet
 wird.

- III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen:
Für die Ausführung des Auftrags gelten besondere Bedingungen: Nein
- III.2) **Teilnahmebedingungen**
- III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hinsichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder Nachweis über den Eintrag im Handelsregister nach Maßgabe der jeweiligen Rechtsvorschrift (nicht älter als 6 Monate).
- III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder:
– Nachweis über die geleisteten Sozialabgaben (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Bescheinigung in Steuersachen (gültig und nicht älter als 12 Monate).
– Umsätze aus den letzten drei Jahren (2011, 2012, 2013).
- III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen:
– Verweis auf Eintragung im Verein für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) unter Angabe der Nummer, oder mindestens 3 Referenzen zu vergleichbaren Leistungen nicht älter als fünf Jahre.
- III.2.4) Angaben zu vorbehaltenen Aufträgen: –
- III.3) **Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge**
- III.3.1) Angaben zu einem besonderen Berufsstand: –
- III.3.2) Für die Erbringung der Dienstleistung verantwortliches Personal: –

ABSCHNITT IV: VERFAHREN

- IV.1) **Verfahrensart**
- IV.1.1) Verfahrensart: Offen
- IV.1.2) Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden: –
- IV.1.3) Verringerung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer im Laufe der Verhandlung bzw. des Dialogs: –
- IV.2) **Zuschlagskriterien**
- IV.2.1) Zuschlagskriterien: Niedrigster Preis
- IV.2.2) Angaben zur elektronischen Auktion
Eine elektronische Auktion wird durchgeführt: Nein
- IV.3) **Verwaltungsangaben**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
SBH VOB EU 01/15 AS
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachungen desselben Auftrags: Nein

- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen oder die Einsichtnahme: 26. Januar 2015, 12.00 Uhr.
Kostenpflichtige Unterlagen: Ja
Preis: 10,- Euro
Zahlungsbedingungen und -weise: Banküberweisung; Schecks und Briefmarken werden nicht angenommen. Barzahlung ist nicht möglich.
Empfänger: Landesbetrieb Schulbau Hamburg
IBAN: DE 25 00000000020101529
BIC: MARKDEF1200
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg
Verwendungszweck: 7005851,
SBH VOB EU 01/15 AS
Bitte geben Sie bei der Abforderung zwingend das LOS oder die LOSE an, für welche Sie die Unterlagen wünschen. Bitte beachten Sie, dass der Betrag von 10,- Euro **pro Los** fällig wird. Bei Abforderung der Unterlagen zu mehreren Losen summiert sich der Betrag entsprechend auf.
Die Vergabeunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Bei Bank- und Postüberweisung bitte gleichzeitig ein Anforderungsschreiben an die Kontaktstelle, per Telefax oder an die E-Mail Adresse senden. Bitte nur **eine** der Varianten wählen.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote oder Teilnahmeanträge: 27. Januar 2015, 10.10 Uhr
- IV.3.5) Tag der Absendung der Aufforderung zur Angebotsabgabe bzw. zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber: –
- IV.3.6) Sprache(n), in der (denen) Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:
Folgende Amtssprache(n) der EU: DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebots:
45 Tage ab dem Schlusstermin für den Eingang der Angebote.
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 27. Januar 2015, 10.10 Uhr
Ort: An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg, Zimmer 004
Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen: Ja, Bieter und/oder ihre Bevollmächtigten.

ABSCHNITT VI: WEITERE ANGABEN

- VI.1) **Angaben zur Wiederkehr des Auftrags:**
Dies ist ein wiederkehrender Auftrag: Nein
- VI.2) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union:**
Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der Europäischen Union finanziert wird: Nein
- VI.3) **Zusätzliche Angaben:**
Der zu schließende Vertrag unterliegt dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG). Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird er nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

- VI.4) **Rechtsbehelfsverfahren/
Nachprüfungsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/
Nachprüfungsverfahren
Offizielle Bezeichnung:
Vergabekammer bei der Behörde für
Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg
Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 28 40 - 20 39
- VI.4.2) Einlegung von Rechtsbehelfen (siehe Abschnitt
VI.4.2 oder ggf. Abschnitt VI.4.3)
Genaue Angaben zu den Fristen für die Ein-
legung von Rechtsbehelfen:
Gemäß § 107 Absatz 1 GWB leitet die Vergabe-
kammer ein Nachprüfungsverfahren nur auf
Antrag ein. Der Antrag ist gemäß § 107 Absatz 3
Nr. 1 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller
den gerügten Verstoß gegen Vergabevorschriften
im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem
Auftraggeber nicht unverzüglich gerügt hat. Die
Rüge gilt nur dann als unverzüglich, wenn sie
nicht später als 14 Kalendertage nach Kenntnis
des behaupteten Verstoßes eingelegt wird.
Des Weiteren ist gemäß § 107 Absatz 3 Nr. 4
GWB der Nachprüfungsantrag unzulässig, wenn
mehr als 15 Tage nach Eingang der Mitteilung
des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu
wollen, vergangen sind.
- VI.4.3) Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von
Rechtsbehelfen erteilt:
Offizielle Bezeichnung:
SBH | Schulbau Hamburg, Rechtsabteilung (U 1)
An der Stadthausbrücke 1, 20355 Hamburg,
Deutschland
Telefax: +49/40/4 27 31 - 01 43
E-Mail: vergabestellesbh@sbh.fb.hamburg.de
- VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**
9. Dezember 2014

ANHANG B**ANGABE ZU DEN LOSEN**

**Bezeichnung des Auftrags durch den öffentlichen Auf-
traggeber:** 2. Bauabschnitt – Sanierung Klassen- und Ver-
waltungsgebäude, Grundschule Hasenweg 40, 22393 Ham-
burg.

Los-Nr. 1

Bezeichnung: Wärmedämmverbundsystem

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Wärmedämmverbundsystem
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-
träge (CPV):** Hauptgegenstand: 45320000
- 3) **Menge oder Umfang:** 740 m² WDVS an Wand
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 128.500,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren
und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 3 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Los:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Juli bis
September 2015. Die Öffnung der Angebote fin-
det statt am 27. Januar 2015 um 10.10 Uhr in
Raum 004.

Los-Nr. 2

Bezeichnung: Fassadenarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Fassadenarbeiten

- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-
träge (CPV):** Hauptgegenstand: 45443000
- 3) **Menge oder Umfang:**
– 345 m² Mineralwolldämmung
– 345 m² Harz-Komposit-Fassade
– 260 m Fensterbänke
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 88.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren
und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Los:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum August
bis September 2015. Die Öffnung der Angebote
findet statt am 27. Januar 2015 um 10.40 Uhr in
Raum 004.

Los-Nr. 3

Bezeichnung: Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:**
Dachabdichtungs- und Klempnerarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-
träge (CPV):** Hauptgegenstand: 45261000
- 3) **Menge oder Umfang:**
– Abbruch und Neubau Attikaaufkantung 252 m
– Dachaufbau 365 m²
– Regenfallrohre 55 m
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 98.500,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren
und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Los:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Mai bis
Juni 2015. Die Öffnung der Angebote findet statt
am 27. Januar 2015 um 11.10 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 4

Bezeichnung: Gerüstbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Gerüstbauarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-
träge (CPV):** Hauptgegenstand: 45262100
- 3) **Menge oder Umfang:**
– 1900 m² Fassadengerüst
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 38.000,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren
und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 6 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Los:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum Mai bis
Oktober 2015. Die Öffnung der Angebote fin-
det statt am 27. Januar 2015 um 11.40 Uhr in
Raum 004.

Los-Nr. 5

Bezeichnung: Abbrucharbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Abbrucharbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Auf-
träge (CPV):** Hauptgegenstand: 45110000
- 3) **Menge oder Umfang:**
– Abbruch Laubengänge: 3 x 12 m x 3,75 m
– Abbruch WC-Anlagen: Trennwände 77 m²,
Türen 90 m², Wandfliesen 305 m²
– Abbruch: Fußbodenaufbau
– 170 m², Innenwände (Leichtbau/Massiv)
– 170 m², Sohlbankabdeckungen 130m,
2 x Deckenöffnungen herstellen
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 28.000,- Euro

- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum April bis Mai 2015. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Januar 2015 um 13.30 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 6**Bezeichnung:** Rohbauarbeiten

- 1) **Kurze Beschreibung:** Rohbauarbeiten
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):** Hauptgegenstand: 45223220
- 3) **Menge oder Umfang:**
– Abbruch von Lichtschächten 23 Stück
– Bodenaushub lagern 40 m² bzw. entsorgen 230 t
– Schließen von Öffnungen Mauerwerk 15 Stück
– Stahlbetondecken mit Auflagern 9 m²
– Abdichtungsarbeiten 120 m²
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 40.500,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 2 Monate ab Auftragsvergabe
- 5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**
Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum April bis Mai 2015. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Januar 2015 um 14.00 Uhr in Raum 004.

Los-Nr. 7**Bezeichnung:** Tischlerarbeiten – Fenster

- 1) **Kurze Beschreibung:** Tischlerarbeiten – Fenster
- 2) **Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):** Hauptgegenstand: 45421000
- 3) **Menge oder Umfang:**
– 425 m² Abbruch Fenster
– 138 Stück Holz-Alu-Fenster
– 6 Stück Holz-Alu-Türen
– 66 Stück Sonnenschutz
Veranschlagte Kosten ohne MwSt: 370.500,- Euro
- 4) **Abweichung vom Beginn der Vergabeverfahren und/oder von der Vertragslaufzeit:**
Laufzeit: 5 Monate ab Auftragsvergabe

5) **Zusätzliche Angaben zu den Losen:**

Vorraussichtlicher Ausführungszeitraum April bis August 2015. Die Öffnung der Angebote findet statt am 27. Januar 2015 um 14.30 Uhr in Raum 004.

Hamburg, den 9. Dezember 2014

Die Finanzbehörde

956

**Öffentliche Ausschreibung
der Verwaltung der Freien und Hansestadt Hamburg**

Die Finanzbehörde Hamburg, Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, schreibt die **Sicherheitsdienstleistung Staats- und Universitätsbibliothek Carl-von-Ossietzky**, Von-Melle-Park 3, 20146 Hamburg, unter der Projektnummer **2014000105** öffentlich aus.

Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung

Ende der Angebotsfrist: 12. Januar 2015, 14.00 Uhr

Ende der Bindefrist: 31. März 2015

Ausführungsfrist: 1. April 2015 bis 30. September 2017

Über das Online-Portal Hamburg-Service (www.gateway.hamburg.de) können Sie sich für die elektronische Vergabe registrieren, die Vergabeunterlagen kostenfrei einsehen, bearbeiten und Ihr Angebot elektronisch einreichen.

Hier finden Sie Hinweise zur Registrierung:

<https://gateway.hamburg.de/hamburggateway/fvp/fv/BasisHilfe/HilfeFirmen.aspx>

Die Vergabeunterlagen können auch unter Angabe der Projektnummer 2014000105 per E-Mail unter ausschreibungen@fb.hamburg.de abgefordert werden.

WICHTIG: Um die Unterlagen zu erhalten, benötigen wir zwingend Ihre vollständigen Kontaktdaten (Firmenname, Name des Ansprechpartners/der Ansprechpartnerin, vollständige Anschrift, E-Mail, Telefon und Telefax) für mögliche Nachfragen. Bitte haben Sie Verständnis, dass wir bei unvollständigen Angaben keine Unterlagen versenden.

Diese Möglichkeit besteht nicht bei Ausschreibungen für Glas- und Gebäudereinigungsleistungen.

Hinweis: Bei der Abgabe seines Angebotes hat der Bieter zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit eine Erklärung gemäß § 6 Absatz 5 Buchstabe c VOL/A abzugeben.

Hamburg, den 5. Dezember 2014

Die Finanzbehörde

957

Sonstige Mitteilungen

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 Absatz 1 VOB/A**

DESY-Ausschreibungsnummer: C2073-14**a) Auftraggeber:**

Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09

b) Vergabeverfahren:

Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Absatz 1 VOB/A.

c) Elektronische Auftragsvergabe: –**d) Art des Auftrags:** Einheitspreisvertrag**e) Ort der Ausführung:**

Betriebsgelände Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY in Hamburg.

f) Art und Umfang der Leistung:

Bei den Stahlbauarbeiten handelt es sich im Wesentlichen um folgende Bauteile:

Für Los 1, PXE

– Treppengeländer innen ca. 43 m

– Gitterrosttreppen innen, 2 Stück

– Stahlbrüstungen ca. 135 m

– Stahlwände innen (nur Tragkonstruktion) ca. 55 m

– Geländer außen ca. 30 m

Für Los 2, PXN

– Treppengeländer innen ca. 44 m

- Gitterrosttreppen innen 2 Stück
- Stahlbrüstungen ca. 168 m
- g) **Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn Planungsleistungen gefordert werden:** Entfällt
- h) **Losweise Vergabe:**
Es handelt sich um zwei Lose wie unter Buchstabe f) beschrieben. Angebote sind möglich für ein oder mehrere Lose.
- i) **Ausführungsfristen für die Baumaßnahme:**
Mit der Ausführung ist zu beginnen innerhalb von 12 Tagen nach Aufforderung durch den Auftraggeber; die Aufforderung wird voraussichtlich bis zum Ende der Zuschlagsfrist gehen. Die Leistung ist zu vollenden (abnahmefähig fertig zu stellen) am 19. Mai 2015. Zwischentermine sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.
- j) **Änderungsvorschläge oder Nebenangebote:**
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) **Anforderungen der Unterlagen und Einsichtnahme in weitere Unterlagen** unter Angabe der Ausschreibungsnummer C2073-14 PETRA:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY,
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de
- l) **Höhe und Bedingungen für die Zahlung des Betrages, der für die Unterlagen zu entrichten ist:** Entfällt
- m) **Bei Teilnahmeantrag:**
Anträge auf Teilnahme/Angebotsunterlagen können bis zum 14. Januar 2015 an die unter Buchstabe k) aufgeführte Anschrift gestellt werden. Die Aufforderungen zur Angebotsabgabe werden bis zum 14. Januar 2015 versendet.
- n) **Frist für den Eingang der Angebote:**
Bis Mittwoch, den 21. Januar 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
- o) **Anschrift:**
Die Angebote sind im verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung
DESY C2073-14 PETRA
Angebotstermin: 21. Januar 2015,
Uhrzeit: 10.00 Uhr
per Briefpost/Boten zu richten an:
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Briefpost: Notkestraße 85, 22603 Hamburg
oder durch persönliche Abgabe bis vor dem Eröffnungstermin einzureichen.
- p) **Sprache:**
Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- q) **Eröffnung:**
Am Mittwoch, dem 21. Januar 2015 um 10.00 Uhr im Gebäude 11 a, Zimmer 012, Kellergeschoss, DESY, Notkestraße 85, 22607 Hamburg.
Bieter oder ihre Bevollmächtigten können bei der Eröffnung anwesend sein. Die jeweils erforderliche Vollmacht ist zum Termin mitzubringen.
- r) **Geforderte Sicherheiten:**
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.
- s) **Zahlungsbedingungen:**
sind den Ausschreibungsbedingungen zu entnehmen.

- t) **Rechtsform einer Bietergemeinschaft:**
Angabe der gesamtschuldnerisch haftenden Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- u) **Verlangte Nachweise bzw. Erklärungen:**
Steuerabzugsverfahren bei Bauleistungen: Nach dem Gesetz zur Eindämmung illegaler Betätigung im Bausektor vom 30. August 2001 ist der Auftraggeber verpflichtet, ab dem 1. Januar 2002 von jeder Zahlung 15 v.H. an das für den Auftragnehmer zuständige Finanzamt abzuführen, wenn der Auftragnehmer vor der Gegenleistung keine Freistellungsbescheinigung vorlegt. Im Rahmen der Prüfung der Zuverlässigkeit eines Bieters ist es daher notwendig, bei Angebotsabgabe spätestens jedoch bei Auftragserteilung eine Freistellungsbescheinigung vorzulegen oder die Gründe für die Nichtvorlage mitzuteilen.
Eignungsnachweise: Der Nachweis der Eignung kann durch einen Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt 124 „Eigenerklärungen zur Eignung“ des Vergabehandbuchs Bund vorzulegen. Auf Verlangen sind die entsprechenden Eigenerklärungen durch Vorlage von Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,- Euro für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gemäß § 150 a der GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern. Angebote ohne die verlangten Nachweise/Erklärungen können nicht berücksichtigt werden.
- v) **Zuschlagsfrist:** 20. Februar 2015
- w) **Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße wenden kann:**
Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY, kaufmännisches Mitglied des Direktoriums.

Hamburg, den 4. Dezember 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 958

**Bekanntmachung
einer Öffentlichen Ausschreibung
gemäß § 12 VOL/A**

DESY Ausschreibungsnummer: C2075-14

- a) **Auftraggeber:**
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
Telefon: 040/8998-2480, Telefax: 040/8998-4009
- b) **Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung nach § 3 Absatz 1 VOL/A.
- c) **Form in der Angebote einzureichen sind:**
Angebote müssen schriftlich in 2-facher Ausfertigung in einem verschlossenen Umschlag mit der Kennzeichnung:
**„Öffentliche Ausschreibung DESY C2075-14
Angebotstermin 14. Januar 2015“**
per Briefpost oder Boten bis spätestens zu dem unter Buchstabe i) genannten Termin beim
Deutsches-Elektronen-Synchrotron DESY
Haus- und Lieferanschrift:
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Briefpost: 22603 Hamburg
eingehen.

Elektronisch übermittelte Angebote können nicht angenommen und gewertet werden. Für Form und Inhalt der Angebote gilt § 13 VOL/A.

d) Art und Umfang der Leistung:

Durchführung von innerbetrieblichen Transportdienstleistungen (Standard Büroumzüge) beim Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY, Standort Hamburg.

Der Auftrag beinhaltet den Abbau, Transport und Aufbau von Umzugsgütern (Kartons, Möbel, Bildern, Regalen, etc.).

- Alle zum Einsatz kommenden Fahrzeuge, müssen während der Vertragslaufzeit in einem einwandfreien technischen Zustand und mit zugelassenen Fahrtschreibern ausgerüstet sein.
- Jeder Einzelauftrag wird mit einer Vorlaufzeit von 3 Werktagen durch DESY angefordert. Für jeden Einzelauftrag ist eine Vorortbesichtigung erforderlich.
- Die einzelnen Umzugskartons werden nicht vom AN ein- und ausgepackt, sondern von den jeweiligen DESY-Mitarbeitern
- Nach erfolgtem Wiederaufbau wird der AG eine Kontrolle der erledigten Arbeiten vornehmen, bei welchen Korrekturen und Änderungswünsche erledigt werden. Die Kontrolle wird nach terminlicher Vereinbarung mit dem AG innerhalb von 2 Wochen nach Beendigung der Umzugsarbeiten stattfinden.
- Verpackungsmaterialien (Folien, Umzugsdecken, Umzugskartons, Klebebänder, Zielaufkleber, Transportwannen etc.) sind in die Einzelpreise mit einzukalkulieren.

Leistungsort: Betriebsgelände des Deutschen Elektronen-Synchrotron DESY, Notkestraße 85 in 22607 Hamburg. Zum DESY-Werksgelände gehören die Außenstellen HERA Hallen Süd, Nord und Ost.

e) Gegebenenfalls die Anzahl, Größe und Art der einzelnen Lose: Entfällt

f) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten: Entfällt

g) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist:

Vertragslaufzeit: 1. März 2015 bis 29. Februar 2016 mit jährlicher Optionswahrnehmung für weitere 3 Jahre (jeweils vom 1. März bis 28. Februar).

h) Bezeichnung und Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können:

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY
Abteilung V4 – Warenwirtschaft
Notkestraße 85, 22607 Hamburg
Telefon: 040/89 98 - 24 80, Telefax: 040/89 98 - 40 09
E-Mail: warenwirtschaft.v4sk@desy.de

i) Die Vergabeunterlagen können bis zum 8. Januar 2015 angefordert werden.

Ablauf der Angebotsfrist: **14. Januar 2015**

Ablauf der Bindefrist: **1. März 2015**

j) Geforderte Sicherheiten: Entfällt

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen oder Angabe der Unterlagen, in denen sie enthalten sind:

Die Zahlungsbestimmungen sind den Vergabeunterlagen zu entnehmen.

l) Beurteilung der Eignung (Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit) des Bieters:

Mit dem Angebot sind folgende Nachweise und Erklärungen einzureichen:

- Aktueller Auszug aus dem Berufs- oder dem Handelsregister des Sitzes oder Wohnsitzes des Unternehmens.
- Eigenerklärung, dass kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzliches Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder ein Antrag mangels Masse abgelehnt wurde.
- Eigenerklärung, dass das Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Verpflichtungen zur Zahlung von Steuern und Abgaben ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass der Bieter seine Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung ordnungsgemäß erfüllt hat.
- Eigenerklärung, dass keine schwere Verfehlung begangen worden ist, die die Zuverlässigkeit des Bieters in Frage stellt.
- Eigenerklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 21 Absatz 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz oder § 6 Satz 1 oder 2 Arbeitnehmer-Entsendegesetz nicht vorliegen.
- Nachweis einer Betriebshaftpflichtversicherung.
- Nachweis einer Transportversicherung.
- Eigenerklärung, dass der gesetzlich geschlossene Mindestlohn gemäß dem Mindestlohngesetz (MiLoG) in der neusten Fassung eingehalten wird.
- Referenzen der letzten 3 Jahre über regelmäßige Büroumzugsleistungen.
- Ortsbesichtigungsbescheinigung (**Ausschlusskriterium**).

Bei präqualifizierten Unternehmen genügt die Angabe der Nummer, unter der sie in der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (PQ VOL) eingetragen sind. Alle geforderten Nachweise und Erklärungen, die dort nicht hinterlegt sind, sind mit dem Angebot einzureichen.

m) Vervielfältigungskosten: Entfällt

n) Zuschlagskriterien:

Zuschlagskriterien gemäß den Vergabeunterlagen. Der Zuschlag wird nach § 18 VOL/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller Umstände als das Wirtschaftlichste erscheint.

Hamburg, den 9. Dezember 2014

Deutsches Elektronen-Synchrotron DESY 959